



Vermessung	Entwurfsbearbeitung	
Die Planunterlage entspricht hinsichtlich der Flurstücke, Gebäude und Topographie (Stand 01.01.2011) den Anforderungen des § 1 der PlanV 90. Es wird bescheinigt, dass die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Delbrück, 24.02.2011	Der Bürgermeister
Delbrück, _____ Öffentl. best. Vermessungsingenieur	i. A. gez. Drüke (Drüke, Oberbaurat)	gez. Bauch (Bauch)
<b>Aufstellung</b>	<b>Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	
Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Delbrück vom 06.10.2011 aufgestellt worden.	Dieser Plan ist gem. § 3 (1) BauGB am x.x.x.x erörtert worden. Die öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgte vom 27.07.2012 bis 27.09.2012 einschließlich.	
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 06.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.	
Delbrück, 10.10.2011 gez. Peitz (Bürgermeister)	Delbrück, 28.08.2012 gez. Peitz (Bürgermeister)	
<b>Offenlegung</b>	<b>Satzung</b>	
Dieser Plan hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekennmachung in der Zeit vom 08.10.2012 bis einschl. 08.11.2012 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 28.09.2012 bekannt gemacht.	Dieser Plan ist nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Delbrück am 13.12.2012 als Satzung beschlossen worden.	
Delbrück, 09.11.2012 gez. Peitz (Bürgermeister)	Delbrück, 14.12.2012 gez. Peitz (Bürgermeister)	
<b>Ausfertigung</b>	<b>Inkrafttreten</b>	
Es wird hiermit bestätigt, dass dieser Bebauungsplan dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück am 13.12.2012 zu Grunde lag.	Dieser Plan mit Begründung liegt gem. § 10 BauGB ab 14.12.2012 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ort und Zeit der Auslegung sind am 14.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Delbrück, 14.12.2012 gez. Peitz (Bürgermeister)	Delbrück, 17.12.2012 gez. Peitz (Bürgermeister)	
<b>Übereinstimmung</b>	<b>Stadt Delbrück</b>	
Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird bescheinigt	Gemarkung: Delbrück Flur: 7, 8, 11	
Delbrück, _____ i. A. (Drüke, Oberbaurat)	Größe des Plangebietes: 1,67 ha	

Verfahrensstand: Offenlegungsplan / Satzungsplan  
Planungsstand vom: 06.06.2012

### Zeichenerklärung

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Geltungsbereich
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze

### Textliche Festsetzungen

Zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche können nach § 9 Abs. 2a BauGB Festsetzungen getroffen werden, die bestimmte Arten von Nutzungen, die nach § 34 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zulässig wären, zulassen, nicht zulassen oder ausnahmsweise zulassen. Die Grundlage bildet das Einzelhandelskonzept für die Stadt Delbrück, welches ein städtebauliches Konzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB darstellt. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird festgesetzt, dass entsprechend der Delbrücker Sortimentsliste ausschließlich nahversorgungsrelevante und nicht-zentrenrelevante Sortimente zulässig sind.

### Delbrücker Sortimentsliste

Nach dem Einzelhandelskonzept für die Stadt Delbrück: Stand 29.03.2012

Zentrenrelevante Sortimente	
<b>Nahversorgungsrelevante Sortimente</b>	
Apothekenwaren	Back- und Fleischwaren
Drogenwaren	Getränke
Nahrungs- und Genussmittel	Reformwaren
Schnittblumen	Zeitungen / Zeitschriften
Augenoptik	Bekleidung
Bücherei	Büromaschinen
Elektronik und Multimedia	Fahrräder und technisches Zubehör
Geschenkartikel	Glas / Porzellan / Keramik
Händlarbeitsbedarf / Kurzwaren / Meterwaren	Haushaltswaren
Heimtextilien, Dekostoffe, Haus- und Tischwäsche	Hoobbyartikel
Hörgeräte	Kinderwagen
	Lederwaren / Taschen / Koffer / Regenschirme
	Medizinische und orthopädische Artikel
	Musikinstrumente und Zubehör
	Papier, Bürobedarf, Schreibwaren
	Parfümerie- und Kosmetikartikel
	Schuhe
	Spielwaren
	Sportartikel / -kleidung (ohne Sportgroßgeräte)
	Sportbekleidung
	Sportschuhe
	Telekommunikation und Zubehör
	Uhren / Schmuck
	Wohnrichtungsartikel - Kunstgewerbe, Bilder, Bilderahmen
<b>Nicht-zentrenrelevante Sortimente</b>	
Angler-, Jagd- und Reizeartikel (ohne Bekleidung und Schuhe) und Waffen	Kfz-, Caravan- und Motorzubehör
Bauelemente, Baustoffe	Kfz- und Motorradhandel
Baumarktspezifisches Sortiment	Lampen und Leuchten, Leuchtmittel
Bettwaren / Matratzen	Möbel
Campingartikel	Pflanzen / Samen
Elektronikgroßgeräte	Rollläden / Markisen
Ercartartikel	Sportgroßgeräte
Gartenartikel / -geräte	Tapeten
Kamine / Kachelöfen	Tapete, Bodenbeläge
	Zoologische Artikel, lebende Tiere

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 729).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, 481).

### Übersichtsplan M 1 : 10 000

**Stadt Delbrück**

## Bebauungsplan Nr. 95

# "Lipplinger Straße"

in  
Delbrück - Mitte